


Checkliste zum Thema Praktikum für Betriebe - Freiwilliges Praktikum

Ein freiwilliges Praktikum wird frei - also unabhängig vom Pflichtpraktikum in der Schule - vereinbart. Ziel eines solchen Praktikums ist der Erwerb von praktischen Eindrücken der Arbeitswelt, einer Branche, eines konkreten Berufes oder eines Betriebes (Berufsorientierung). Diese Praktika sollten maximal vier Wochen dauern. Werden Praktika über einen längeren Zeitraum vereinbart, steht das Ziel der Berufsorientierung möglicherweise nicht mehr Vordergrund, sondern der Praktikant (m/w/d) erbringt eine produktive verwertbare Arbeitsleistung. In dem Fall handelt es sich nicht um ein Praktikum, sondern um ein Arbeitsverhältnis.

Aufgaben	Erledigt
<p>Vergütung festlegen Grundsätzlich besteht für Beschäftigungsverhältnisse ein Vergütungsanspruch in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns. Ausnahme: Praktika bis maximal drei Monate, wenn diese der Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums dienen. In diesen Fällen ist eine angemessene unter Umständen niedrigere Vergütung zu bezahlen. Bei einem sehr kurzen Aufenthalt im Betrieb (weniger als ein Monat) sowie bei passiven Beschäftigungsverhältnissen ohne Einbindung in Arbeitsprozesse kann auf eine Vergütung verzichtet werden, sofern kein wirtschaftlich verwertbarer Beitrag zum Betriebsergebnis geleistet wird.</p> <p>Das Mindestlohngesetz finden Sie auf der Website Gesetze im Internet. Beachten Sie insbesondere den Paragraph 22 im Mindestlohngesetz, in dem geregelt ist, welche Zielgruppen vom Anspruch auf Mindestlohn ausgenommen sind.</p> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Je länger ein Praktikum dauert, desto wahrscheinlicher ist es, dass es sich tatsächlich um ein vergütungspflichtiges Arbeitsverhältnis handelt – auch wenn Berufsorientierung als Ziel vertraglich vereinbart wurde. Unabhängig vom Ziel besteht ab einer Dauer von drei Monaten in jedem Fall eine Vergütungspflicht ab dem ersten Tag des Praktikums.</p>	
<p>Unfallversicherung klären Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Berufsgenossenschaft, wie Sie Ihren Praktikanten (m/w/d) dort versichern können. Beim Praktikum handelt es sich um eine Bildungsmaßnahme, und der Versicherungsschutz muss gegeben sein.</p>	
<p>Haftpflichtversicherung klären Bitte klären Sie vor Beginn des Praktikums bei Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung, ob diese für durch den Praktikanten (m/w/d) verursachte Schäden haftet.</p>	
<p>Sozialversicherung klären Sofern Sie eine Vergütung zahlen, sollten Sie mit der Krankenkasse klären, ob Sozialversicherungspflicht besteht.</p>	

Aufgaben	Erledigt
<p>Praktikumsvertrag abschließen Es sollte eine schriftliche Vereinbarung über Dauer und Ziele des Praktikums sowie Rechte und Pflichten beider Parteien abgeschlossen werden. Die genaue Beschreibung der Ziele ist insbesondere für die Abgrenzung zu einem Arbeitsverhältnis wichtig. Weiterhin sollte ein Praktikumsplan erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Bereiche der Praktikant (m/w/d) kennen lernen soll.</p> <p>Ein Vertragsmuster können wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellen.</p>	
<p>Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei minderjährigen Praktikanten Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes, beachten Sie dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Praktikumszeit höchstens 8 Stunden • Wöchentliche Praktikumszeit höchstens 40 Stunden <p>Bei Vollzeitschulpflicht gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 15 Jahre • Maximale Dauer des Praktikums: vier Wochen nur während der Schulferien <p>Das Jugendarbeitsschutzgesetz finden Sie auf der Webseite Gesetze im Internet.</p>	
<p>Praktikumsplan vorbereiten Dieser sollte einen Einsatzplan sowie eine Übersicht der Tätigkeiten enthalten.</p>	
<p>Kontaktdaten für Notfälle aufnehmen Bitten Sie den Praktikanten (m/w/d) um die Kontaktdaten einer Person, die im Notfall zu benachrichtigen ist. Eine Kontaktaufnahme ist auch sinnvoll, wenn der Praktikant (m/w/d) nicht erscheint.</p>	
<p>Kostenfreie Arbeits- und Schutzmittel zur Verfügung stellen</p>	
<p>Arbeitssicherheitsunterweisung durchführen und Werkstattordnung vermitteln Zu Beginn des Praktikums sollte eine Arbeitssicherheitsunterweisung mit Erklärung der Werkstattordnung stattfinden. Bitte achten Sie darauf, dass die Werkstattordnung und Regeln zum Arbeitsschutz gut sichtbar in den Werkstatträumen aushängen.</p>	
<p>Praktikumsnachweis und -beurteilung aushändigen Einen Vordruck dafür stellen wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung.</p>	

Stand: 09/2024